

# Prüfungstermine

Die Termine der IHK-Prüfungen werden größtenteils bundeseinheitlich festgelegt. Die praktischen und mündlichen Prüfungsteile finden in der Regel nach der schriftlichen Prüfung statt und richten sich ebenfalls nach einem vorgegebenen Zeitfenster. Der genaue Termin wird allerdings vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Die Beschlussfassung und damit die Ergebnisfeststellung findet innerhalb der letzten 3 bis 5 Wochen des Prüfungszeitraumes statt. Dieser Zeitraum endet in der Winterprüfung am 31. Januar und in der Sommerprüfung am letzten Tag vor den Sommerferien. In diesem Zeitraum werden auch die mündlichen Prüfungen bzw. mündlichen Ergänzungsprüfungen durchgeführt.

**Für die gewerblich-technischen Berufe**:https://www.ihk.de/stuttgart/pal/pruefungstermine-uebersicht (Link: https://www.ihk.de/stuttgart/pal/pruefungstermine-uebersicht )

Für die kaufmännischen Berufe:https://www.ihk-aka.de/pruefungen (Link: https://www.ihk-aka.de/pruefungen)

Für die Druck- und Medienberufe: https://zfamedien.de/pruefungen/ (Link: https://zfamedien.de/pruefungen/)

# Prüfungstermine der Aufgabenerstellungseinrichtungen

Bundeseinheitliche Prüfungstermine werden durch den Aufgabenerstellungsausschuss festgelegt.

Hier gelangen sie zur Aufgabenerstellungseinrichtung für Ihren Beruf:

- > PAL (Link: http://www.ihk-pal.de/) Gewerbliche Berufe (z. B. Metall, Elektro, Naturwissenschaftliche Berufe usw.) Hier finden Sie auch frühzeitig Bereitstellungsunterlagen.

# Prüfungstermine durch Ihre IHK

Mit Anmeldeschreiben zur Prüfung (ca. 4 - 5 Monate vor Termin) erhalten Sie eine Übersicht über die Prüfungstermine und -zeiträume. Die Einladungen zu einzelnen Prüfungsterminen werden ca. 2 - 4 Wochen vor dem Termin versandt. In Ausnahmefällen (z. B. mündliche Ergänzungsprüfung) können auch kurzfristige Einladungen erfolgen.

# Anmeldung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Ausbildung

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist mit allen erforderlichen Unterlagen für die **Sommerprüfung** bis spätestens 1. **Februar** und für die **Winterprüfung bis spätestens 1. September** des jeweiligen Jahres einzureichen.

# Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 im Rahmen der Ausbildung

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 ist mit allen erforderlichen Unterlagen für die Frühjahrsprüfung bis spätestens 15. November des Vorjahres und für die Herbstprüfung bisspätestens 15. Maides jeweiligen Jahres einzureichen.

# **ANSPRECHPARTNER**

Aus	hıl	М	una
Aus	υII	ıu	unu

#### **CHRISTIAN REUTER**

Tel.: 0651 9777-350 Fax: 0651 9777-305 reuter@trier.ihk.de

# Ausbildung

#### **BEATE SCHRANZ**

Tel.: 0651 9777-351 Fax: 0651 9777-305 schranz@trier.ihk.de

#### Ausbildung

#### NADINE KLEIN

Tel.: 0651 9777-355 Fax: 0651 9777-305 klein@trier.ihk.de

#### Ausbildung

#### KATHARINA BERENS

Tel.: 0651 9777-356 Fax: 0651 9777-305 berens@trier.ihk.de

#### Ausbildung

#### **EDA CENIKLI**

Tel.: 0651 9777-354 Fax: 0651 9777-305 cenikli@trier.ihk.de

# Ausbildung

# **BRITTA PÖHLE**

Tel.: 0651 9777-352 Fax: 0651 9777-305 poehle@trier.ihk.de

#### Ausbildung

# **BERNARDA HENSEL**

Tel.: 0651 9777-353 Fax: 0651 9777-305 hensel@trier.ihk.de